

Wasserkörper-Steckbrief

Dieser Steckbrief enthält Angaben zu berichtspflichtigen Informationen bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein.
Stand: 31.08.2021; Daten bis 2018 berücksichtigt



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

Eigenschaften / Stammdaten

Gewässerkategorie:	Fließgewässer
Wasserkörper:	bk_02_c Wiemersdorfer Au
Wasserkörpertyp:	14: Sandgeprägte Tieflandbäche
Flussgebietseinheit:	Elbe
Planungseinheit:	Stör
Bearbeitungsgebiet:	14: Brokstedter Au
federführendes Bundesland:	Schleswig-Holstein
Einstufung 3. Bewirtschaftungszeitraum:	erheblich verändert
Einstufung 2. Bewirtschaftungszeitraum:	erheblich verändert
Einstufung 1. Bewirtschaftungszeitraum:	erheblich verändert
Umweltziel Ökologie 3. Bewirtschaftungszeitraum:	gutes ökologisches Potenzial
Umweltziel Chemie 3. Bewirtschaftungszeitraum:	guter chemischer Zustand

Gründe für die Ausweisung als erheblich veränderter Wasserkörper

3: Kanalisierung/Begradigung/Sohlbefestigung/Uferbefestigung - 6: Landentwässerung/Dränagen

Bewertung des Gewässerzustandes für den 3. Bewirtschaftungszeitraum gem. EG-WRRL

ökologisches Potenzial

sehr gut (1)	gut (2)	mäßig (3)
unbefriedigend (4)	schlecht (5)	nicht bewertet (nb)

Ökologisches Potenzial			3
Phytoplankton	nb	Morphologie	nicht gut
Makrophyten / Phytobenthos	nb	Durchgängigkeit	nein
Benthische Wirbellose	nb	Wasserhaushalt	nicht gut
Fische	3	allg. chem-phys. Parameter	nicht gut
		flussgebietsspezifische Schadstoffe	gut

chemischer Zustand

gut (1,2)	nicht gut (3,4)	nicht bewertet (nb)
-----------	-----------------	---------------------

Chemischer Zustand	3
Chemischer Zustand - nichtubiquitäre Stoffe (ohne Nitrat)	2

Wasserkörper-Steckbrief

Dieser Steckbrief enthält Angaben zu berichtspflichtigen Informationen bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein.
Stand: 31.08.2021; Daten bis 2018 berücksichtigt



Signifikante Belastungen

Belastungen aus punktuellen Quellen

- Punktquellen - Kommunales Abwasser (1.1)

Belastungen aus diffusen Quellen

- Diffuse Quellen - Landwirtschaft (2.2)
- Diffuse Quellen - Atmosphärische Deposition (2.7)

Belastungen durch Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen

- Physikalische Veränderungen von Kanal/Bett/Ufer/Küste - Landwirtschaft (4.1.2)

andere Belastungen

keine vorhanden

Maßnahmen gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog

bis 2015 abgeschlossen

Nr.	Maßnahmen	Anzahl / Länge [km] / Fläche [km ²]
69	Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an Staustufen/Flusssperren, Abstürzen, Durchlässen und sonstigen wasserbaulichen Anlagen gemäß DIN 4048 bzw. 19700 Teil 13	3
72	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung	0,5 km
73	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich	3,8 km
77	Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushaltes bzw. Sedimentmanagement	1

im Zeitraum 2015-2021 abgeschlossen

Nr.	Maßnahmen	Anzahl / Länge [km] / Fläche [km ²]
72	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung	1,1 km

geplante und laufende ergänzende Maßnahmen

Nr.	Maßnahmen	Umfang 2021	Umfang 2027	Relevante Belastung	Stoff	Umsetzung bis	Gründe für Umsetzung nach 2027
73	Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich	2 km	2 km	4.1.2		2027	

Wasserkörper-Steckbrief

Dieser Steckbrief enthält Angaben zu berichtspflichtigen Informationen bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein.
Stand: 31.08.2021; Daten bis 2018 berücksichtigt



Fristverlängerungen

Inanspruchnahme von Fristverlängerungen Ökologie

Ja

Begründung für Fristverlängerung gemäß Artikel 4 (4) WRRL und § 29 WHG

- Unverhältnismäßige Kosten: Überforderung der staatlichen Kostenträger
- Natürliche Gegebenheiten: Verzögerungszeit bei der Wiederherstellung der Wasserqualität, Verzögerungszeit bei der Wiederherstellung hydromorphologischer Bedingungen, Verzögerungszeit bei der ökologischen Regeneration, Verzögerungszeit bei der Wiederherstellung des Wasserspiegels

Inanspruchnahme von Fristverlängerungen Chemie

Ja

Begründung für Fristverlängerung gemäß Artikel 4 (4) WRRL und § 29 WHG

Zielerreichung

Voraussichtliche Zielerreichung Ökologie

- 2039 oder früher

Voraussichtliche Zielerreichung Chemie

- nach 2045